

03.03.2015

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 05.03.2015

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Piraten sowie
der Abgeordneten des SSW

zum Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 18/2322)

Mehr Flexibilität für kleine Grundschulstandorte im ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung Schulträgern mehr Flexibilität beim Erhalt von kleinen Grundschulstandorten ermöglicht.

Mit der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den Ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ und den vorgestellten Schlussfolgerungen der Landesregierung ist dazu eine wichtige Grundlage geschaffen worden. Die Möglichkeit, bei einem überzeugenden pädagogischen Konzept auch Standorte unter 40 Schülerinnen und Schülern zu erhalten, ist richtig. Auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Europäischen Strukturfonds für den ländlichen Raum (ELER) ist eine echte Hilfe. Ein „Dorfschulzuschlag“ bei Lehrerstellen wird es aufgrund der insgesamt zu knapp bemessenen Zuweisungen leider nicht geben können.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung:

1. rechtzeitig Schulträger, Schulkonferenzen und die für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Kreise bzw. kreisfreien Städte zu informieren, wenn die Schülerzahl vor Ort absehbar zu einer Schulschließung, zu dem Verlust der Eigenständigkeit führt und die Erstellung einer neuen pädagogischen Konzeption zum Standorterhalt erforderlich wird. Damit soll in der Regel faktisch eine Übergangszeit von zwei Jahren gewährleistet werden.

2. auf Wunsch des Schulträgers eine Beratung und Moderation, zum Beispiel durch das IQSH, vor Ort zu ermöglichen;
3. die Eltern bei etwaigen Standortschließungen rechtzeitig und mit einem Schreiben an ihre Adresse zu informieren;
4. einen offenen Positivkatalog zu erstellen, der klarstellt, welche pädagogischen und personellen Maßnahmen seitens des Schulträgers zur Unterstützung der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht aus Sicht der Landesregierung zulässig wären;
5. möglichst schnell die Möglichkeiten darzulegen, nach denen ELER-Mittel bewilligt werden können;
6. den Vorschlag aus dem o.g. Gutachten zu „standortrelevanten“ Schulen zu prüfen, unter der Maßgabe, dass das Elternwahlrecht bei der Schulwahl nicht eingeschränkt wird;
7. alle zwei Jahre über Grundschulstandorte und kleine Außenstellen mit weniger als hundert Schülerinnen und Schülern im Bildungsausschuss zu informieren.

Kai Vogel
und Fraktion

Anke Erdmann
und Fraktion

Sven Krumbek
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten
des SSW